

Name: \_\_\_\_\_

# Informationen zur Oberstufe am Gymnasium am Waldhof (GaW)

Für den Abiturjahrgang 2027, der im Schuljahr 2024/25 in die Oberstufe eintritt.



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

neben dem Informationsmaterial des Landes NRW (s. Infoheft am Ende der Mappe), den Informationsveranstaltungen in der Aula und den individuellen Beratungen zur Wahl der Fächer in der Oberstufe durch die Beratungslehrkräfte soll diese Informationsschrift des GaW den Übergang in die gymnasiale Oberstufe des GaW und die Wahlen für die Kurse in der Oberstufe erleichtern und damit den Weg zum Abitur bahnen.

## 1) Zeitablauf

Die folgende Tabelle gibt die dazu kommenden außerordentlichen Termine an:

| Jahrgangsstufe   | Ereignis   | Ungefäher Termin                       | Termin für den Abiturjahrgang 2027  |
|--|--|--|-------------------------------------|
| 10   | Verteilung des Informationsmaterials zur Oberstufe an die Schüler/-innen der 10  | vor den Weihnachtsferien               |                                     |
| 10   | Infostunde zum Wahlprogramm LuPO   | Ende des 1. Halbjahres                 | Mo, 15.01.2024, bis Do, 18.01.2024  |
| 10   | Informationsveranstaltung für alle Schüler/-innen der 10 und ihre Eltern über die Oberstufe und zur Berufswahlorientierung   | Ende des 1. Halbjahres                 | Mi, 24.01.2024, 19.30 Uhr, Aula     |
| 10   | Beratung und Wahl der Fächer und Kurse für die Oberstufe mit dem Landesprogramm LuPO für die Schüler/-innen der 9  | 1. Quartal des 2. Halbjahres           | Di, 30.01.2024, bis Fr, 02.02.2024  |
| Schulwechsler  | Neuanmeldung für das GaW, Verteilung des Informationsmaterials zur Oberstufe   | Februar 2024                           |                                     |
| 10   | Möglichkeiten zu Umwahlen  | 1. Quartal des 2. Halbjahres           | Mo, 04.03.2024, bis Fr, 08.03.2024  |
| Schulwechsler  | Schulwechsler und ihre Eltern: Informationsveranstaltung über die Oberstufe sowie Beratung und Wahl der Fächer und Kurse für die Oberstufe mit dem Landesprogramm LuPO |  | Mi, 13.03.2024                      |
| 10   | Endgültige Abgabe der Wahlbögen für die Oberstufe für alle   | vor den Osterferien                    | Do, 21.03.2024                      |
| <b>Versetzung am Gymnasium oder Realschulabschluss gibt die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Q-Vermerk)</b>                                  |  |  |                                     |
| EF (11)  | Schülerbetriebspraktikum nach Betriebsbesichtigung am 24.01.2025   | letzte 2 Wochen des 1. Schulhalbjahres | Mo, 27.01.2025, bis Fr, 07.02.2025  |
| EF (11)  | Informationsveranstaltung für alle Schüler/-innen der EF und ihre Eltern über die Versetzungsordnung, die Leistungskurse und die Zulassung zum Abitur                  | 1. Quartal des 2. Halbjahres           | März 2025                           |
| EF (11)  | Endgültige Abgabe der Wahlbögen für die Qualifikationsphase, damit Festlegung des 1. und 2. Abiturfachs  |  | kurz nach den Osterferien 2025      |
| EF (11)  | Zentrale Klausuren in D und M  |  | 2. Klausur des 2. Halbjahres 24/25  |
| EF (11)  | Fachexkursion der Jahrgangsstufe nach Weimar mit vorbereitenden Projekttagen   |  | Mo, 07.07.2025, bis Do, 10.07.2025  |
| <b>Versetzung in die Qualifikationsphase.</b>  |  |  |                                     |
| Q1 (12)  | Vorbereitung für die Facharbeit  | Okt/Nov/Dez                            | Okt/Nov/Dez 2025                    |
| Q1 (12)  | Facharbeit in einem Fach statt einer Klausur   | Jan/Feb                                | Jan/Feb 2026                        |
| Q1 (12)  | Kursfahrten im LK-Rahmen   | kurz vor den Sommerferien              | kurz vor den Sommerferien 2026      |
| <b>Übergang ohne Versetzung in die Q2 (12) bei hinreichenden Leistungen Schulischer Teil der Fachhochschulreife, soweit die Bedingungen dafür erfüllt sind</b> |  |  |                                     |
| Q2 (13)  | Information für alle Schüler/-innen der Q2 über die Abiturprüfungen  | Schuljahresbeginn                      |                                     |
| Q2 (13)  | Festlegung des 3. und 4. Abiturfachs   | spätestens zu den Herbstferien         | spätestens zu den Herbstferien 2026 |
| Q2 (13)  | Abiturtraining   | Ende 2. Halbjahr                       | 2027                                |

|         |   |                           |      |
|---------|---|---------------------------|------|
| Q2 (13) | Bei hinreichenden Leistungen Zulassung zur Abiturprüfung            | (ca. Ostern)              |      |
| Q2 (13) | Abiturklausuren in den 2 Leistungskursen und im 3. Fach (Grundkurs) | nach den Osterferien      | 2027 |
| Q2 (13) | Mündliche Prüfung im 4. Fach (Grundkurs)                            | nach den Osterferien      | 2027 |
| Q2 (13) | Mögliche/notwendige mündliche Prüfungen im 1. bis 3. Fach           | nach den Osterferien      | 2027 |
| Q2 (13) | Abiturzeugnis   | kurz vor den Sommerferien | 2027 |

## 2) Überblick über die Oberstufe

Die differenzierte gymnasiale Oberstufe versucht die Anforderungen der allgemeinen Hochschulreife mit einer möglichen Individualisierung des persönlichen Bildungsganges zu verknüpfen. Der **Unterricht** findet in der Oberstufe nicht mehr in Klassen, sondern **in nach Fächern sortierten Kursen** statt. Der Zugang zu allen Studienfächern setzt den Unterricht in drei Aufgabenfeldern voraus. Andererseits kann eine Schwerpunktbildung erfolgen, so dass beispielsweise zwei Fremdsprachen oder aber auch Mathematik und eine Naturwissenschaft die beiden Leistungsschwerpunkte sind. Der Besuch der Oberstufe dauert in der Regel drei, maximal vier Jahre, bei einer Vorversetzung minimal zwei Jahre.

### a) Gliederung der Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe beginnt mit der **einjährigen Einführungsphase (E-Phase, EF, Jahrgang 11)**, in der in Grundkursen inhaltlich und methodisch auf die Anforderungen der Qualifikationsphase vorbereitet wird.

Nach einer Versetzung beginnt die **zweijährige Qualifikationsphase (Q-Phase: Q1, Jahrgang 12, und Q2, Jahrgang 13)**. In der Qualifikationsphase lernt man in je 2 Leistungskursen und 7 bis 8 Grundkursen. Die Leistungsbewertungen aus der Qualifikationsphase gehen überwiegend in das Abiturzeugnis ein.

Es schließt sich die **Phase der Abiturprüfung in den 4 Abiturfächern am Ende der Q2** an. In dem 1. und 2. Abiturfach (den beiden Leistungskursfächern) wird je eine Klausur von mindestens 300, höchstens 315 Minuten Dauer und im 3. Abiturfach (einem Grundkursfach) eine mindestens 210, maximal 255-minütige Klausur geschrieben. Im 4. Abiturfach (einem Grundkursfach) wird eine mündliche Prüfung von ca. 30 Minuten Dauer abgehalten.

Bei schlechten Leistungen in den Klausuren oder bei starken Abweichungen zwischen den Leistungen der Q-Phase und den Abiturklausurleistungen kann es evtl. zusätzlich mündliche Prüfungen im 1. bis 3. Fach geben.

Die meisten Leistungen der Q-Phase zusammen mit allen Leistungen der Phase der Abiturprüfung bestimmen zusammen die Abiturdurchschnittsnote, wobei sich ca. eine Gewichtung von 2/3 (Leistungen der Q-Phase) zu 1/3 (Leistungen der Abiturprüfung) ergibt.

### b) Abschlüsse

- Den **schulischen Teil der Fachhochschulreife (FHR)** kann man **frühestens am Ende der Q1 bei hinreichenden Leistungen** erreichen. Zusammen mit einer abgeschlossenen Lehre oder einem einjährigen gelenkten Praktikum ergibt sich dann die Fachhochschulreife, die zum Studium an Fachhochschulen berechtigt.
- Zum Studium an allen Hochschulen berechtigt die **allgemeine Hochschulreife (Abitur)**, die nach erfolgreichem Durchlaufen der Q-Phase und bestandener Abiturprüfung **am Ende der Q2** erreicht wird.

### c) Fächer und Kurswahlen

#### (i) Wochenstundenzahlen:

In der Oberstufe muss **bis zum Abitur** im Regelfall Unterricht im Umfang von **102 Wochenstunden** belegt werden. In der E-Phase und in der Q-Phase muss man dazu **jeweils in jedem Jahr durchschnittlich 34 Wochenstunden belegen, eine Verrechnung zwischen E-Phase und Q-Phase ist nicht möglich**, eine Verrechnung zwischen Q1 und Q2 aber schon.

#### (ii) Kursarten:

Die Fächer werden in Grundkursen (i. d. R. 3-stündig, in der Oberstufe neu einsetzende Fremdsprachen 4-stündig) und in der Qualifikationsphase auch in Leistungskursen (5-stündig) angeboten.

In der Einführungsphase kann man in manchen Fächern bei Unterstützungsnotwendigkeiten (D, M, E, evtl. weitere fortgesetzte Fremdsprachen) 2-stündige Kurse in Vertiefungsfächern (i.d.R. Förderkursen) belegen.

### **(iii) Fächer:**

**Folgende Fächer können am GaW gewählt werden:**

- **I. sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld:**
  - Deutsch
  - Englisch, Französisch, Lateinisch, Spanisch (sowohl fortgeführt aus Klasse 8 als auch in der Einführungsphase neu einsetzend)  
sowie die nachmittags (mittwochs und freitags) für alle Gymnasien Bielefelds gemeinsam angebotenen Fremdsprachen im Zentralkurs: Russisch, Lateinisch, Hebräisch, Japanisch, Chinesisch (jeweils neu einsetzend) und Türkisch (als fortgeführte Fremdsprache oder nach bestandem Einstufungstest)
  - Musik, Kunst und ausschließlich in Q1 (1. Jahr der Qualifikationsphase, also Jahrgangsstufe 11) Literatur
- **II. gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld:**  
Geschichte, Geographie (Erdkunde), Pädagogik (Erziehungswissenschaft), Philosophie, Sozialwissenschaften
- **III. mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld:**
  - Mathematik
  - Physik, Biologie, Chemie (Naturwissenschaften)
  - Informatik (technisches Fach)
- Außerdem müssen (ohne Aufgabenfeld) Religion (katholisch oder evangelisch; ersatzweise Philosophie) sowie Sport belegt werden.

Aus schulorganisatorischen Gründen (Ballung von Nachmittagsunterricht) kann in der EF nicht zeitgleich eine Fremdsprache im Zentralkurs und ein Vertiefungsfach sowie in der Q1 nicht gleichzeitig eine Fremdsprache im Zentralkurs und Literatur belegt werden.

### **Angeboten werden an unserer Schule als Leistungskurse**

- Aufgabenfeld I: Deutsch, Englisch, Französisch
- Aufgabenfeld II: Geschichte, Erziehungswissenschaft, Sozialwissenschaften
- Aufgabenfeld III: Mathematik, Physik, Biologie.

Das Zustandekommen der Leistungskurse richtet sich nach den Schülerwahlen. Auf Grund der Zusammenarbeit mit dem Ratsgymnasium besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass alle Leistungskurse sowie eine Vielzahl von Kombinationen zustande kommen.

*Es kann also sein, dass ein Schüler in einen LK am Ratsgymnasium kommt oder dass er am GaW in einen LK kommt, in dem auch Ratsschüler unterrichtet werden. Zuweilen ist dies in schwach angeählten Grundkursen auch so.*

### **(iv) Regelungen für die einzelnen Jahrgangsstufen**

In der **Einführungsphase** sind folgende Wahlen möglich, um auf mindestens 34 Wochenstunden zu kommen:

- 11 Grundkurse, darunter eine neue einsetzende Fremdsprache
- 12 Grundkurse
- 11 Grundkurse und ein Vertiefungsfach.

Nach EF/1 (11/1) kann nicht mehr in ein neues Fach eingestiegen werden, **in EF/1 (11/1) müssen also alle Fächer schon gewählt sein, die später** (in der Q-Phase, also in den Jahrgangsstufen Q1 (12) und Q2 (13) und für die Abiturprüfung **gewünscht sind!**

In der **Einführungsphase** müssen mindestens gewählt werden: Deutsch, eine fortgeführte Fremdsprache, Kunst oder Musik, eine Gesellschaftswissenschaft, Religion oder Ersatzfach Philosophie, Mathematik, eine Naturwissenschaft, Sport sowie eine weitere Fremdsprache ("sprachlicher Schwerpunkt") oder ein weiteres naturwissenschaftlich-technisches Fach ("naturwissenschaftlicher Schwerpunkt").

Wer in der Sekundarstufe I keine 2. Fremdsprache gelernt hat, **muss** eine neu einsetzende Fremdsprache **bis zum Abitur** belegen.

In der **Qualifikationsphase** werden 2 Leistungskurse und zunächst mindestens 8 Grundkurse gewählt.

Darunter müssen Deutsch, eine Fremdsprache, Kunst, Musik oder Literatur, ein gesellschaftswissenschaftliches Fach, Mathematik, eine Naturwissenschaft, Sport und eine weitere Fremdsprache ("sprachlicher Schwerpunkt") oder ein weiteres naturwissenschaftlich-technisches Fach ("naturwissenschaftlicher Schwerpunkt") sein.

Die Wahl der Abiturfächer ist gewissen Einschränkungen unterworfen, so muss z.B. unter den **Abiturfächern jedes Aufgabenfeld vertreten** sein und **unter den Abiturfächern müssen zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache sein** (zwei Fremdsprachen erfüllen diese Bedingung nicht). Auch **zwei gesellschaftswissenschaftliche Leistungskurse sind nicht möglich**.

Schließlich muss man in mindestens 2 Halbjahren der Q-Phase **Geschichte** belegen, das Gleiche gilt für **Sozialwissenschaften**. Wenn man eines dieser Fächer nicht in EF und Q1 belegt hat, dann besucht man einen Zusatzkurs (Grundkurs) in diesem Fach in der Q2. Aus schulorganisatorischen Gründen sind 2 Zusatzkurse, also sowohl in Geschichte als auch in Sozialwissenschaften, am GaW **nicht** möglich.

Demnach muss man schon in der EF Geschichte oder Sozialwissenschaften belegen.

#### d) Leistungsbeurteilung

##### (i) Sonstige Mitarbeit:

In jedem Kurs werden Noten für die **Sonstige Mitarbeit** verteilt. Die Kriterien für die Sonstige Mitarbeit sind von Fach zu Fach unterschiedlich (z. B. bei Fremdsprachen anders als bei Naturwissenschaften) und werden von der Lehrkraft zu Beginn eines Kurshalbjahres bekannt gegeben. Kernkriterium aber in fast allen Fächern dürfte eine kontinuierliche, aktive mündliche Mitarbeit im Unterricht sein.

##### (ii) Klausuren:

In den meisten Fächern kann man Klausuren schreiben.

Die **Mindestanforderungen** im Klausurbereich beschreiben, wo man Klausuren schreiben muss:

|             |  |
|-------------|--|
| EF          | Deutsch, jede Fremdsprache, mindestens eine Gesellschaftswissenschaft, Mathematik, mindestens eine Naturwissenschaft   |
| Q1 bis Q2/1 | mindestens jedes Abiturfach, Deutsch, mindestens eine Fremdsprache, Mathematik, beim sprachlichen Schwerpunkt eine 2. Fremdsprache, beim naturwissenschaftlichen Schwerpunkt ein Fach aus dem naturwissenschaftlich-technischen Bereich; jede neu einsetzende Fremdsprache |
| Q2/2        | ausschließlich 1.-3. Abiturfach  |

**Klausuranzahl:** Meistens werden im Kurshalbjahr 2 Klausuren in jedem Fach geschrieben. Ausnahme sind eine Klausur im 1. bis 3. Abiturfach in der Q2/2 und nur eine Klausur im Halbjahr in den Gesellschaftswissenschaften, Naturwissenschaften und Informatik in der EF geschrieben.

**Klausurdauer:** Die Klausurdauer steigt von 2 Schulstunden in der EF allmählich bis zum Ende der Q2 an, abhängig von Jahrgangsstufe, Kursart (Leistungskurs und Grundkurs) und Fach.

##### **Facharbeit:**

In Q1 wird in einem Klausurfach eine Facharbeit geschrieben. Diese ersetzt die erste Klausur des entsprechenden Fachs in Q1/2.

##### **Moderne Fremdsprachen:**

In modernen Fremdsprachen können Klausuren mündliche Anteile enthalten. In der EF **kann** eine Klausur durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. In einem der ersten drei Halbjahre der Q-Phase **muss** eine **Klausur durch eine gleichwertige mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden**. Dies ist am GaW in Englisch die 1. Klausur in Q1/1, in Französisch die 2. Klausur aus Q1/1 und in Spanisch die 1. Klausur aus Q2/1.

##### (iii) Zeugnisnote:

In einem Fach ohne Klausuren macht die Sonstige Mitarbeit die Zeugnisnote aus.

In einem Fach mit Klausuren wird die Zeugnisnote in der Regel gleichwertig aus der Note für die Sonstigen Mitarbeit und der Note des Klausurbereichs gebildet.

##### (iv) Besondere Lernleistung:

Als Besondere Lernleistung können z.B. ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb oder die Ergebnisse eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes in die Abiturwertung eingehen. Zum Ausgleich werden die Ergebnisse vom 1. bis 4. Fach nicht so stark gewichtet. Man spricht auch vom „5. Abiturfach“. Eine Anmeldung zu einer Besonderen Lernleistung muss spätestens am Anfang von Q2 erfolgen. Nähere Informationen gibt es bei den Beratungslehrkräften.

Alle weiteren Vorschriften werden hier nicht weiter aufgeführt; **das beigelegte Heft der Landesregierung, die anhängenden roten Blätter und unsere ausführliche Darstellung im Internet** geben darüber genaue Auskunft. Das gilt z. B. für die Darlegung des Bewertungssystems, für die Voraussetzungen der Zulassung zum Abitur und die Einzelheiten der Abiturprüfung.

Die Schulleitung, die Oberstufenkoordinatorin und die Jahrgangsstufenleitungen erläutern diese Bestimmungen detailliert je nach Notwendigkeit und überwachen die Einhaltung dieser Bestimmungen.

### 3) Fächerwahl, LuPO

Die weiteren, **umfangreichen Regeln für die Fächerwahlen und die Wahlen der Klausuren** finden sich zusammengefasst **in den anhängenden roten Blättern**. Da die Abiturfächer aus den Klausurfächern der Qualifikationsphase entnommen werden, die Fächer der Qualifikationsphase aber aus den Fächern der Einführungsphase entnommen werden (Folgekursprinzip), ist es wichtig, bei der Wahl in der 9 schon die möglichen Abiturfächer im Auge zu haben.

Diese relativ komplizierten Wahlen erleichtert das **Windowswahlprogramm LuPO** des Landes Nordrhein-Westfalen, mit dem eine mögliche Laufbahn bis zum Ende der Q2 erstellt wird.

Dazu nutzt man die Anleitung, das Programm und die Datei von

<https://www.gaw-bielefeld.de/lernen/oberstufe/schullaufbahnplanung-mit-lupo.html>

**Jeder Schülerin und jedem Schüler wird eine individualisierte Datei per Mail zugesandt**

**Die Anleitung ist auch diesem Informationsmaterial als Anlage beigeheftet.**

### 4) Beratung

Statt eines Klassenlehrers gibt es am GaW für jede Jahrgangsstufe der Oberstufe zwei **Beratungslehrkräfte**. Diese sind zuständig für die Information und die Beratung bei den nicht ganz einfachen Fach- und Kurswahlentscheidungen, sie sind aber auch erste Ansprechpartner für die täglichen Probleme der Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs. Sie sind zusammen mit den Beratungslehrkräften der anderen Oberstufenjahrgänge und der **Oberstufenkoordinatorin** im **Oberstufenraum 014** zu erreichen (oder auch im Lehrerzimmer).

Beratungen zu den einzelnen Fächern (Was macht man im Fach xy? Sollte ich den Leistungskurs im Fach xy wählen? Was kann ich machen, um im Fach xy besser zu werden?) bekommt man natürlich primär von den **Fachlehrkräften**.

Auch für die Beratung bei **psychosozialen Problemen** gibt es am GaW besonders ausgebildete **Beratungslehrkräfte**.

### 5) Tagesaktuelle Informationen, Vertretungskonzept

Die aktuellen Informationen für den Jahrgang – wie z. B. Stundenpläne, Klausurpläne, Kurslisten, Aufforderungen an einzelne Schülerinnen und Schüler, bei den Beratungslehrkräften vorzusprechen – werden **bei iServ** veröffentlicht. Jeder aus dem Jahrgang muss **täglich mindestens einmal bei iServ nachsehen**.

Auch wenn der Vertretungsplan bei WebUntis abrufbar ist, so muss doch auch jeder mindestens am Morgen zum Unterrichtsbeginn den **Monitor für den Vertretungsplan** beachten, in dem Stundenausfälle, Raumverlegungen, Klausurräume und andere aktuelle Informationen verzeichnet sind.

Anders als in der Mittelstufe wird in der Oberstufe kein Vertretungsunterricht angesetzt (außer bei langfristiger Erkrankung einer Fachlehrkraft). Vielmehr wird **EVA (eigenverantwortliches Arbeiten)** erwartet. Dazu müssen sich die Schülerinnen und Schüler selbstständig über die von der erkrankten Lehrkraft übermittelte **Aufgaben** informieren. Diese sind entweder im entsprechenden Kanal bei **iServ** abrufbar. Ist eine solche Aufgabe nicht verfügbar, so lautet die Standardaufgabe "Wiederhole den aktuellen Stoff und arbeite nach Deinen Möglichkeiten selbstständig weiter". Als Ort für diese Arbeiten stehen der Kursraum, die Cafeteria im Untergeschoss oder die frei zugänglichen Sitz- und Tischgruppen im Gebäude zur Verfügung.

**Wer seine Freistunden außerhalb des Schulgeländes verbringt, tut dies auf eigene Verantwortung, also ohne Versicherungsschutz.**

Informationen über Ausbildungsgänge, Tage der offenen Tür an Universitäten usw. finden sich auf den Informationsbrettern unter dem Vertretungsplanmonitor, entsprechende Zeitschriften und Informationsblätter befinden sich in einem Regal neben der Tür zum Sekretariat.

## 6) Verfahren bei Unterrichtsversäumnissen: Entschuldigungsverfahren

Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit.

**Entschuldigungen** bei Erkrankung und eventuelle **Entlassungen** während des Unterrichtstages werden in der Oberstufe mit **ein- und demselben Formular** erledigt.

Über den genauen Umgang mit diesem Formular (Namen und Fehlstunden eintragen, Elternunterschrift, Abgabe im Briefkasten vor dem Oberstufenraum innerhalb von drei Unterrichtstagen nach Wiedererscheinen) wird zu Beginn der EF informiert.

**Fehlstunden vor oder nach Schulferien** müssen durch eine **ärztliche Bescheinigung** belegt sein.

Wünsche auf Beurlaubungen müssen rechtzeitig schriftlich mit einem Formular, das im Sekretariat erhältlich ist, an die Beratungslehrer gerichtet werden, **Beurlaubungen sind nicht an solchen Tagen möglich, an denen Klausuren geschrieben werden**. Längerfristige Beurlaubungen (mehr als 2 Tage) oder Beurlaubungen vor oder nach Ferien müssen bei der Schulleitung beantragt werden.

Da **unentschuldigtes Fehlen mit einer nicht erbrachten Leistung gleichgesetzt** wird, ist insbesondere **bei Klausuren** folgende Regelung wichtig:

An Prüfungstagen muss die Krankmeldung **bis 7.45 Uhr per WebUntis erfolgen**. Zur Erleichterung der Organisation ist das Anfügen einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung erwünscht.

Eine schriftliche Entschuldigung erfolgt nach Rückkehr in die Schule ausnahmslos mit Hilfe des entsprechenden Entschuldigungsformulars. Auf diesem Formular kreuzen Sie bitte an, dass eine Klausur versäumt worden ist und tragen Fach sowie Lehrkraft entsprechend ein. Etwaige ärztliche Bescheinigungen etc. kleben Sie bitte auf die Rückseite des Formulars.

Wird dieses Verfahren nicht eingehalten, wird im Einzelfall geprüft, ob die Klausur nachgeschrieben werden darf. Im Falle eines Nichtnachschreibens wird die Klausur wegen selbstverantwortet nicht erbrachter Leistung mit ungenügend bewertet.

**Sowohl ein exemplarischer Entschuldigungszettel als auch die Übersicht über die Regelungen bei Unterrichtsversäumnissen sind diesem Informationsmaterial beigeheftet, können aber auch von der Homepage der Schule heruntergeladen werden.**

## 7) Taschenrechner in der Oberstufe

Im Land Nordrhein-Westfalen ist, beginnend mit dem Abiturjahrgang 2026, der Einsatz von grafikfähigen Taschenrechnern nicht mehr erlaubt. Bis zum Abiturjahrgang 2030 gibt es eine Übergangsfrist, bis die Schulen auf ein modulares Mathematiksystem (z.B. ein Tablet oder ein Computeralgebrasystem) umstellen müssen.

Die Fachschaft Mathematik des GaW hat sich in Absprache mit dem Ratsgymnasium, mit dem in der Oberstufe kooperiert wird, für den Abiturjahrgang 2027 für einen gewöhnlichen wissenschaftlichen Taschenrechner, in unserem Fall den Calcoom IQ-Z8 entschieden. Die Aufgabenformate der Oberstufen- und Abiturklausuren des Landes sind in diesen Jahren natürlich auf einen wissenschaftlichen Taschenrechner ausgelegt. Das IQB (Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen) hat dafür kürzlich Vorgaben veröffentlicht, denen dieser Taschenrechner genügt.

Das bedeutet allerdings, dass der in Klasse 7 angeschaffte Taschenrechner (wie auch alle anderen Taschenrechner zu der Zeit) diesen Vorgaben nicht entspricht.

Die Kosten für die Anschaffung des Taschenrechners betragen ca. 16 Euro, sie sind als „Gegenstände der persönlichen Ausstattung der Schülerinnen und Schüler“ von den Eltern zu tragen und werden nicht auf den Eigenanteil für Lernmittel (Schulbücher) angerechnet.

Im Laufe der EF besteht die Möglichkeit einer Sammelbestellung zu vergünstigten Konditionen über die Schule, der Taschenrechner kann aber auch privat besorgt werden.

Die rechtlich mögliche Nutzung von Taschenrechnern von anderen Herstellern, die den Anforderungen des IQB genügen, können wir nicht empfehlen, da die Verfahren und Wege im Unterricht des GaW auf das Calcoom Gerät abgestimmt sind und bei anderen Geräten von Ihnen der Nachweis der Freigabe durch das IQB geleistet werden muss.



## 8) Studien- und Berufswahlorientierung

An den Unterricht angebundene Erfahrungen mit der Arbeitswelt in den Sekundarstufen I und II sollen unsere Schülerinnen und Schüler befähigen, eigenverantwortlich und sachkundig eine Studien- und Berufsentscheidung zu treffen. Sie erhalten dafür grundlegende Informationen zur Wirtschafts- und Arbeitswelt sowie zum Studium und entwickeln ein Verständnis für den Zusammenhang von Arbeit, Produktion und gesellschaftlichem Wandel. So setzen sie sich mit Situationen und Anforderungen des Arbeitslebens auseinander und lernen die Bedingungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes kennen. Beim Konzept der Studien- und Berufsorientierung wird großer Wert auf einen Austausch zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern, den Kolleginnen und Kollegen sowie externen Partnern gelegt. Entscheidende leitende Ziele des Konzepts sind:

- Die Schülerinnen und Schüler dazu zu befähigen, eigene Entscheidungen in Hinblick auf den Übergang in das Erwerbsleben vorzubereiten und zu treffen.
- Die Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, ihre individuellen fachlichen und sozialen Interessen und Fähigkeiten zu hinterfragen und vor dem Hintergrund der Berufs- und Arbeitswelt und ihren veränderten Herausforderungen zu reflektieren.

Elementare Bausteine der Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium am Waldhof in der Sekundarstufe II sind neben **Reflexionsworkshops**, dem **Betriebspraktikum** in der Einführungsphase, einer **Betriebserkundung** bei außerschulischen Partnerunternehmen, die **Durchführung des GEVA-Tests**, der eine Simulation eines Einstellungstests darstellt, das **BIZ-Menü**, einer Studien- und Berufsinformationsveranstaltung der Agentur für Arbeit, eine Veranstaltung zum **dualen Studium** durch die Firma Miele und der Besuch der Berufswahlmesse **Vocatium**, auf der die Schülerinnen und Schüler individuell mit verschiedenen Arbeitgebern ins Gespräch kommen. Ergänzend zu den Bausteinen findet **Individualberatung** durch Berufsberater der Agentur für Arbeit und Lehrkräfte der Schule statt, die die Schülerinnen und Schüler die Oberstufe über begleiten.

Das Betriebspraktikum bildet einen Schwerpunkt im Bereich der Studien- und Berufswahlorientierung. Die Schülerinnen und Schüler erleben in einem Betrieb, den sie sich im Vorfeld selbst ausgesucht und bei dem sie sich beworben haben, die Arbeitswelt. Dabei steht auf der einen Seite die Erkundung eines Berufsbildes vor der Reflexion eigener Fähigkeiten und Interessen im Mittelpunkt, andererseits wird durch das Praktikum auch ein zeitgemäßes Verständnis der Arbeitswelt sowie die Wahrnehmung technischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge gefördert. Begleitet wird das Praktikum durch eine gezielte Vor- und Nachbereitung.

Ansprechpartner für die Studien- und Berufswahlkoordinierung sind Frau Schumacher, Herr Philipps und Frau Rehnelt.

Die Termine der Studien- und Berufswahlorientierung sind in der folgenden Tabelle angeführt.

| Jahrgangsstufe      | Ereignis   | Ungefäher Termin                      | Termin für den Abiturjahrgang 2027 |
|---------------------|--|---------------------------------------|------------------------------------|
| 10                  | Informationsveranstaltung für alle Schüler/-innen der 10 und ihre Eltern über die Oberstufe und zur Berufswahlorientierung | 1. Quartal des 2. Halbjahres          | Mi, 24.01.2024, 19.30 Uhr, Aula    |
| EF (11)             | Workshop zur Standortbestimmung  | 1. Halbjahr                           | Herbst 2024                        |
| EF (11)             | Schülerbetriebspraktikum nach Betriebsbesichtigung   | Letzte 2 Wochen des 1. Schulhalbjahrs | Mo, 27.01.2025, bis Fr, 07.02.2025 |
| EF (11)             | GEVA-Test mit individueller Nachbereitung  | 2. Halbjahr                           | Sommer 2025                        |
| Q1 (12)             | Reflexionsworkshops  | 1. und 2. Halbjahr                    | 2025/26                            |
| Q1 (12)             | BIZ-Menü   | 2. Quartal des 1. Halbjahres          | 2025                               |
| Q1 (12)             | Berufswahlmesse Vocatium des Instituts für Talententwicklung   | 2. Quartal des 2. Halbjahres          | 2025                               |
| EF (11) bis Q2 (13) | Individualberatung durch die Berufsberaterin der Agentur für Arbeit  |                                       | 2024-2027                          |

## 9) Auslandsaufenthalt

Vor einem für die EF geplanten Auslandsaufenthalt von einigen Monaten, einem halben oder ganzen Schuljahr muss möglichst frühzeitig ein Antrag auf Beurlaubung an die Schulleitung gestellt werden. Auch Schülerinnen und Schüler, die einen Auslandsaufenthalt planen, geben wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler die Wahlen für die Oberstufe ab. Im Ausland sollten sie solche Fächer wählen, die sie nach ihrer Rückkehr auch in Deutschland lernen werden. Sie sollten sich Partner suchen, die sie während des Auslandsaufenthalts über den Stand des Unterrichts in Bielefeld informieren. In manchen

Fächern ist es auch sinnvoll, am Ende der 10. Klasse Informationen über das Unterrichtsprogramm in der EF einzuholen und die Schulbücher mit ins Ausland zu nehmen.

## 10) Besondere Informationen für Schulwechsler

- Sowohl die Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse des Gymnasiums als auch Schulwechsler beginnen die Oberstufe am Gymnasium mit der Jahrgangsstufe 11 (auch Einführungsphase EF genannt), ihre Abiturprüfung findet 3 Jahre später am Ende der Jahrgangsstufe 13 (auch Q2 genannt, 2. Jahr der Qualifikationsphase) statt.
- Zum leichteren Einstieg in die gymnasiale Oberstufe bietet das GaW im Juni/Juli 2024 – wenn der Realschulabschluss schon erreicht wurde - **für Schulwechsler einen Vorkurs in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik** an. Die Teilnahme an diesem Kurs ist freiwillig, aber sicher sinnvoll.
- **In der Einführungsphase werden am Gymnasium am Waldhof für Schulwechsler keine speziellen Kurse eingerichtet.** In den neu eingerichteten Kursen treffen sich gleichermaßen die Schüler/-innen der jetzigen 10 wie auch die neu zu uns kommenden Schüler/-innen. Deutsch, Englisch und Mathematik werden vermutlich in der jeweils gleichen Lerngruppe unterrichtet, so dass jeder Schüler mindestens 9 Stunden lang mit den gleichen Mitschülern zusammenkommt. Das erleichtert den Übergang in das Kurssystem und **führt zu einer schnelleren Integration.**
- Eine **Förderung** - insbesondere - **der Schulwechsler** soll auf den folgenden Wegen erreicht werden:
  - **In den „Kernfächern“** Deutsch, Englisch und Mathematik werden **nach Möglichkeit kleinere** Kurse eingerichtet, so dass die Lehrkräfte sich individueller um die Schüler/-innen kümmern können.
  - **Spezieller Vertiefungsunterricht** dient der Sicherung und fachlichen Vertiefung der in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen zu vermittelnden Kompetenzen. Diese Vertiefungskurse stehen - soweit nötig - auch den ehemaligen Schülern und Schülerinnen der Klasse 10 des GaW offen.
  - Am Ende des 1. Schulhalbjahres der Einführungsphase liegt der Termin für das Schülerbetriebspraktikum. Auch die Schulwechsler nehmen an diesem Praktikum teil.

## 11) Informationsmaterialien und Informationsquellen

- Umfangreiches Informationsheft der Landesregierung, das jeder ca. ein halbes Jahr vor dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe erhält, das auch beim Broschürenservice des Landes in Druckform und als pdf-Datei erhältlich ist:  
<https://broschuere.nordrheinwestfalendirekt.de/>  
Dort das Stichwort „gymnasiale Oberstufe“ eingeben. Als konzentrierte Kurzfassung davon gibt es dazu vom GaW die roten Informationsblätter.
- Homepage des GaW ([www.gaw-bielefeld.de](http://www.gaw-bielefeld.de)), dort besonders die Oberstufenseite und die Downloadseite.
- Zugang zum Oberstufenwahlprogramm LuPO  
<https://www.gaw-bielefeld.de/lernen/oberstufe/schullaufbahnplanung-mit-lupo.html>
- Informationen über die Oberstufenfächer:  
<https://www.gaw-bielefeld.de/lernen/faecher.html>
- Informationen über die Regelungen bei Unterrichtsversäumnissen  
<https://www.gaw-bielefeld.de/lernen/oberstufe.html>
- Das Land NRW informiert auf seinem Bildungsportal allgemein über die Oberstufe  
<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost> zusätzlich über die zentralen Klausuren am Ende der EF: [Standardsicherung NRW - Zentrale Klausuren S II - Zentrale Klausuren am Ende der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe \(ZKE\)](#) und über das Zentralabitur (Vorgaben):  
[www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/](http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/)

Links überprüft am 26.10.2023.